

Regionale Gewässerschutzkooperationen

Ergebnisse aus dem Abschlussworkshop 2015

Am 7. Dezember 2015 fand der gemeinsame Abschlussworkshop der Gewässerschutzkooperationen für die Regionen West-, Nord-, Mittel- und Ostthüringen in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) Jena statt.

Ziel der Veranstaltung war es, die Ergebnisse der Kooperationsarbeit aus den Jahren 2014/15 vorzustellen und auszuwerten. Rund 70 Teilnehmer aus aktiv in den Kooperationen mitarbeitenden sowie interessierten Landwirtschaftsbetrieben sowie Vertreter der mit dem Gewässerschutz befassten Behörden und Institutionen diskutierten die Ergebnisse des Teilprojektes Erosionsschutz und des Teilprojektes Stickstoff-Management, ergänzt durch Fachvorträge der TLL und Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Deutlich wurde in allen Beiträgen, dass die in den Gewässerschutzkooperationen geleistete Arbeit substantiell wertvoll ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der anstehenden Verschärfungen im Wasser- und Düngerecht.

Die Landwirtschaftsbetriebe der bestehenden Gewässerschutzkooperationen tragen dieser Situation Rechnung und engagieren sich aktiv und auf freiwilliger Basis für den Gewässer- und Erosionsschutz. Dabei werden die Betriebe zu Fragen des Erosions-

schutzes in Nord- und Ostthüringen seit 2009 durch die U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH (Jena) unterstützt. Mit Hilfe einer geoinformationssystemgestützten feldstückgenauen Erosionsgefährdungsanalyse der einzelnen Betriebsflächen werden mögliche ackerbauliche Szenarien, die den Bodenabtrag vermindern können, diskutiert und auf eine betriebliche Umsetzung hin untersucht. Ab 2016 wird das Projektgebiet des Teilprojektes Erosionsschutz auf Südthüringen erweitert.

Eine Befragung aller Betriebe in den Gewässerschutzkooperationen ergab, dass unterschiedlichste Strategien für den Erosionsschutz verfolgt werden. So zeigt sich für die Regionen Nord- und Ostthüringen, dass der Anbau von Zwischenfrüchten im Zuge des Greenings deutlich zugenommen hat und zu einem wirksamen Erosionsschutz z.B. bei Sommerungen (insb. Mais) beiträgt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl sehr individueller ackerbaulicher Lösungen (z.B. Erbsenanbau vor Mais), das Erosionsrisiko auf gefährdeten Ackerflächen zu reduzieren. Dagegen werden KULAP-Maßnahmen A3 und A425 in den Kooperationen bisher nur vereinzelt genutzt. Hier bleibt zu hoffen, dass die Möglichkeit der Neuanschaffung für beide o.g. KULAP-Maßnahmen in 2016 noch von einigen Landwirtschaftsbetrieben genutzt wird.

Problematisch gestaltet sich nach wie vor die Frage, wie mit der Begrünung von Abflussbahnen und Feldrandstreifen nach dem vierten Anbaujahr umgegangen wird. Innerhalb des Greenings greift die Regelung, dass die dauerhafte Begrünung nicht zur Umwandlung in Dauergrünland führt. Betriebsleiter, die auf individuelle innerbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen bauen, stehen dagegen vor dem Problem, dass nach gegenwärtiger Regelung nach dem vierten Anbaujahr auf solchen Flächen ein Umbruch notwendig wird, um den Ackerlandstatus dieser Flächen zu erhalten. Diese Regelung ist mit Blick auf den Erosionsschutz kontraproduktiv. Aus Sicht der Gewässerschutzkooperationen sollte hier seitens der Agrarverwaltung nach flexibleren Lösungen gesucht werden, um damit einen nachhaltigen Erosions- und insbesondere Gewässerschutz in der ackerbaulichen Praxis zu fördern. Über die Ergebnisse des Abschlussworkshops aus dem Teilprojekt „Stickstoffmanagement“ werden wir in der nächsten Ausgabe des TBV-Journals berichten. Alle Vorträge des Abschlussworkshops können auf der Internetseite des Thüringer Bauernverbandes unter www.tbv-erfurt.de → Service → Downloads → Gewässerschutzkooperationen abgerufen werden.

Britt Pagels, Dr. Jörg Perner, U.A.S. und Beate Kirsten, TBV

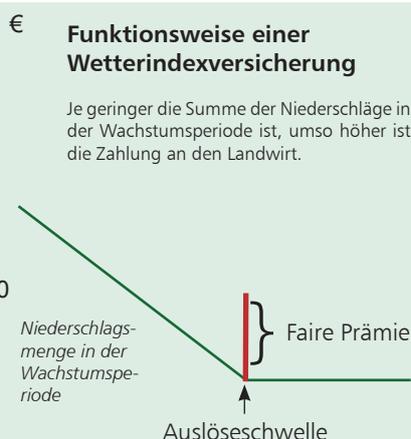
Wetterindexversicherungen

Ein neues Instrument zum Risikoausgleich

Unternehmerisches Handeln ist risikobehaftet. Das spiegelt sich in einem schwankenden Unternehmenserfolg wider. In Agrarunternehmen ist das Risiko wegen wetterbedingter Ertragsschwankungen besonders hoch. Daneben tragen aber auch weitere Risikofaktoren wie unsichere Kosten und Preise zum Erfolgsrisiko bei. Zur Risikoreduzierung stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Obwohl viele dieser Maßnahmen an einzelnen Risikofaktoren (Erträgen, Preisen, Kosten) ansetzen, ist ihre Wirkung daran zu messen, wie stark sie die Streuung der übergeordneten Erfolgsgröße (Gesamtdeckungsbeitrag, Cash Flow) verringern. Neben klassischen Schadensversicherungen können Landwirte neuerdings auch Wetterindexversicherungen einsetzen. Während klassische Versicherungen Schäden ausgleichen, die im Betrieb durch Extremwetterereignisse wie Hagel oder Sturm verursacht werden, leisten Wetterindexversicherungen unabhängig vom betrieblichen Geschehen eine Zahlung. Kostenintensive Schadensbegutachtungen sind somit nicht nötig. Eine Zahlung erfolgt, wenn eine Wettergröße (der „Index“) einen bestimmten Wert unter- oder überschreitet.

Dabei kann es sich um die Niederschlagsmenge oder die Temperatur handeln, die an einer vertraglich festgelegten Wetterstation gemessen wird. Ein Beispiel wäre eine „Versicherung“, die bei Unterschreitung eines sog. Strike-Levels – z.B. einer Niederschlagsmenge von 60 mm im Juni – je mm Unterschreitung 100 Euro zahlt. Die betrachtete Wetterindexversicherung vermindert zwar das Risiko der Vorsommertrockenheit, sie sichert den Landwirt aber nicht zu 100 Prozent gegen Ertragsausfälle ab. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens können die Niederschläge im Betrieb auch mal anders ausfallen als an der Wetterstation.

Das damit verbleibende Risiko bezeichnet man als geographisches Basisrisiko. Zweitens hängt der Erfolg der landwirtschaftlichen Produktion neben dem verwendeten Wetterindex von weiteren Risikofaktoren ab. Auch ohne Vorsommertrockenheit kann es also zu Ertragsausfällen kommen. Das deshalb verbleibende Risiko nennt man Basisrisiko der Produktion. Wie gut Wetterindexversicherungen den Unternehmenserfolg stabilisieren hängt davon ab, wie stark der gewählte Index mit dem Erfolg zusammenhängt. *Juliane Doms / Norbert Hirschauer, Lehrstuhl für Unternehmensführung im Agribusiness, MLU Halle-Wittenberg*



Auslöseschwelle – auch als Strike Level bezeichnet. Es handelt sich um den Indexwert (hier vertraglich festgelegte Niederschlagsmenge), unterhalb dessen eine Zahlung an den Landwirt erfolgt.

Faire Prämie – Entspricht die Prämie einer Versicherung genau der Zahlung, die der Landwirt durchschnittlich als Versicherungsleistung zu erwarten hat, dann spricht man von einer „versicherungsmathematisch fairen Prämie“. Das heißt, das Risikomanagementinstrument „Indexversicherung“ wäre dann kostenneutral zu beschaffen. Allerdings verlangen alle Versicherungen einen Aufpreis auf die faire Prämie, um ihre Verwaltungskosten zu decken und Gewinne zu erzielen.

Quelle: Hirschauer/MuBhoff/Pelka: Dem Wetter ein Schnippchen schlagen. *agrarmanager* Januar 2013: 22-26.